

Handlungsfelder:

Die Projekte müssen mindestens einem der vier folgenden Handlungsfelder der Entwicklungsstrategie der LAG Soonwald-Nahe zugeordnet werden können:

- **soogesund (HF 1)**
- **Lebendige Dörfer (HF 2)**
- **Wein & Tourismus (HF 3)**
- **Natur- und Kulturlandschaft (HF 4)**

Schwerpunktmaßig fördert die LAG Projekte der Themen:

- *Gesundheitsregion – Soogesund*
- *Profilierung als Land der Hildegard*

Auswahlkriterien:

Über die Förderwürdigkeit der Kleinstprojekte entscheidet das Entscheidungsgremium der LAG Soonwald-Nahe. Aufgrund des Einsatzes öffentlicher Gelder ist die LAG in besonderem Maße zur transparenten Auswahl der Projekte verpflichtet. Für die Förderung von Kleinstprojekten gelten in der LAG spezifische Auswahlkriterien, die auf der Internetseite www.lag-soonwald-nahe.de eingesehen, heruntergeladen oder beim Regionalmanagement angefordert werden können.

Fördersätze:

Durch Beschluss vom 10. März 2025 der LAG-Mitgliederversammlung und der Genehmigung der Änderung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklung vom 10. April 2025 gelten in der LAG Soonwald-Nahe folgende Fördersätze im Rahmen des Regionalbudget:

| | |
|-------------------------------|-----|
| Private Vorhabensträger | 50% |
| Gemeinnützige Vorhabensträger | 80% |
| Öffentliche Vorhabensträger | 75% |

Die LAG Soonwald-Nahe bittet um Beachtung, dass nur vollständig und korrekt ausgefüllte Förderanträge inkl. aller nötigen Anlagen in die Projektauswahl einbezogen werden können!

Bad Kreuznach, den 28.01.2026



Bettina Dickes
Vorsitzende der LAG Soonwald-Nahe





Förderaufruf GAK – Regionalbudget der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Soonwald-Nahe

Mit dem **Regionalbudget** bietet die LAG Soonwald-Nahe Unternehmen, Privatpersonen, kommunalen Trägern, Vereinen und Organisationen die Möglichkeit zur Förderung von Kleinstprojekten, deren Gesamtkosten 20.000,00 € (Netto) nicht übersteigen. Es gelten die folgenden Rahmenbedingungen:

| | |
|---|---|
| Förderprogramm: | GAK – Regionalbudget |
| Förderzeitraum: | 2023 – 2027 |
| Datum des Aufrufs: | 28. Januar 2026 |
| Frist zur Einreichung von Förderanträgen: | 31. März 2026 |
| Voraussichtlicher Auswahltermin: | 28. April 2026 |
| Frist zur Einreichung von Verwendungsnachweisen durch die Antragsteller: | 11. Oktober 2026 |
| Adresse zur Einreichung der Anträge (Förderantrag für Letztempfänger, Abgabe einfach, in gedruckter Form bei): | Wirtschaftsförderung Landkreises Bad Kreuznach GmbH c/o Kreisverwaltung Bad Kreuznach Thomas Braßel Salinenstraße 47 55543 Bad Kreuznach Oder: LEADER-Regionalmanagement Isabelle Schmidholz entra Regionalentwicklung GmbH Falkensteiner Weg 3 67722 Winnweiler |
| In diesem Aufruf zur Verfügung stehendes Gesamtbudget: | 66.666,66 € |

Die aufgerufenen Mittel stehen unter Vorbehalt der haushaltrechtlichen Bereitstellung.
Das Budget des Förderaufrufes kann bis vier Wochen vor Fristende angepasst werden.

Hinweis: Die Haushaltssmittel für das Regionalbudget sind jährlich gebunden.
Die unvollständige oder verspätete Übermittlung des Zahlungsantrages, des Verwendungsnachweises und / oder die Nichteinhaltung der weiteren vertraglich vereinbarten Regelungen führen zur Aufhebung der Förderzusage.

Ansprechpartner für Rückfragen: LEADER-Regionalmanagement

Isabelle Schmidholz (entra Regionalentwicklung)
und Robin Werner (Bischoff & Partner)

Sie erreichen uns telefonisch unter 0671/803 1080 oder per E-Mail an lag-sn@entra.de

Wir freuen uns über Ihre E-Mail oder Ihren Anruf!

www.lag-soonwald-nahe.de | 0671/803 1080 |
www.facebook.com/lag.soonwaldnahe



Kofinanziert von der
Europäischen Union

